

Willkommen in Absurdistan

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. März 2024 09:23

Zitat von Seph

Das Losverfahren ist übrigens keinesfalls zwingend, sondern lediglich eine vom OLG Hamburg als zulässig erkannte Variante zum Umgang mit Patt-Situationen in solchen Ausschreibungen.

Der Artikel der Berliner Morgenpost bezieht sich auf Rheinland-Pfalz.

Letztendlich zahlen die Kommunen als Kostenträger der Schulen bei dieser Regelung drauf. Bei der Vergabe an örtliche Buchhandlungen fließt ein Teil der Kosten über die Gewerbesteuer wieder an die Kommune zurück.